

Kraftraumreglement

Damit wir an unserem Kraftraum noch lange Freude haben, ist es für jede(n) Benutzer(in) Pflicht, ein paar Regeln einzuhalten. Damit garantieren wir Ordnung, Sauberkeit und einwandfreies Funktionieren der Geräte.

1. Der Kraftraum wird dem VBC A-A durch die Politische Gemeinde Andwil zur Verfügung gestellt. Die Geräte des Kraftraums sind Eigentum des VBCA-A bzw. einzelner seiner Mitglieder. Es ist daher ausschliesslich Mitgliedern des VBCAA erlaubt, diesen Raum zu Trainingszwecken zu nutzen. Für die Benutzung durch eine externe Person muss vorgängig eine Bewilligung vom Kraftraumverantwortlichen, Philipp Kraft (PK) in Absprache mit dem Vorstand oder der TK eingeholt werden.
2. Die Benützungspauschale ist auf CHF 50.— pro Jahr angesetzt. Es können nur Jahresbeiträge gelöst werden, externe Personen mit Bewilligung (siehe Ziffer 1) müssen pro Training CHF 5.— entgelten.
3. Der Kraftraum kann das ganze Jahr über zwischen 08.00 und 22.00 Uhr benutzt werden. Allfällige Sperrzeiten durch externe Veranstaltungen werden jeweils rechtzeitig publiziert.
4. Es darf nur in sauberen, trockenen Hallenschuhen trainiert werden. Nasse, schmutzige Schuhe sind vor dem Haupteingang auszuziehen und können in der untersten Ablage des Holzgestelles eingestellt werden .
5. Mitgebrachte Fressalien dürfen im Kraftraum nicht verzehrt werden, als Getränk im Kraftraum ist ausschliesslich Wasser erlaubt (keine gesüssten Getränke wie Cola, Ice-Tea, usw.) → Flecken, Hygiene
6. Der Schlüssel ist im Briefkasten, Arneggerstrasse 30, Andwil, deponiert und kann jederzeit abgeholt werden. Nach dem Krafttraining muss der Schlüssel umgehend wieder an diesen Platz retourniert werden, damit der Zutritt für alle Mitglieder jederzeit gewährleistet ist. Bei Verlust des Schlüssels muss eilends der Kraftraumverantwortliche (PK) benachrichtigt werden.
7. Das Mobiliar ist Eigentum des VBCAA und ist mit Sorgfalt zu nutzen. Allfällige mutwillige Beschädigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Treten Defekte auf, ist dies umgehend dem Kraftraumverantwortlichen, Philipp Kraft oder Ronny Keller (Stellvertreter) mitzuteilen.
8. Der VBCAA lehnt für alle Schäden (Körperschäden durch Fehlbenützung, Diebstahl usw.) jede Haftung ab. – Versicherung ist Sache des Benutzers.

Werden diese Regeln nicht eingehalten, wird durch den Vorstand gegen das fehlbare Clubmitglied eine Verwarnung ausgesprochen. Bei mehrmaligem Verstoss gegen dieses Reglement, behält sich der VBCAA vor, der betreffenden Person den Zutritt zu dieser Räumlichkeit zu untersagen.

Dieses Reglement wurde in der Vorstandssitzung vom 17. November 2003 gutgeheissen und tritt sofort in Kraft. Änderungen werden in gegenseitiger Absprache Kraftraumverantwortlicher – Vorstand vorgenommen.